



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0092/2017

Vorlage: AW/0106/2017		Datum: 24.10.2017		
Baudezernent				
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.2/Wod		
Betreff: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Verkehr in der Mehlgasse				
Gremienweg:				
02.11.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
			öffentlich	

Antwort:

- 1) *Mit wieviel Kapazität (Tonnen) dürfen Transportfahrzeuge durch die „Mehlgasse“ fahren?*
Für die Mehlgasse liegt keine Begrenzung des Gewichts für Fahrzeuge vor.
- 2) *Plant die Verwaltung die Anbringung eines Pollers am Ausgang „Mehlgasse“?*
Im Bereich der Mehlgasse ist die Installation eines Pollers nicht vorgesehen. Die Verkehrsregelung mittels Verkehrszeichen ist vorhanden.